

An alle
Kreditinstitute

Zentrale
S 10-1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-0
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

24. Oktober 2008

Rundschreiben Nr. 32/2008

Monatliche Bilanzstatistik - Mindestreserven

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1. Euro-Einführung in der Slowakei

Die Einführung des Euro in der Slowakei zum 1. Januar 2009 führt dazu, dass Banken (MFIs) mit Sitz in der Slowakei ab diesem Zeitpunkt in das Mindestreservesystem der Europäischen Zentralbank (EZB) einbezogen werden. Die EZB erarbeitet derzeit entsprechende Übergangsbestimmungen. Mit einer Entscheidung ist in Kürze zu rechnen.

Nach dem Entwurf der Entscheidung wird Instituten mit Sitz in den bisherigen Ländern der Europäischen Währungsunion das Recht eingeräumt, für die Mindestreserve-Erfüllungsperioden vom 10. Dezember 2008 bis zum 20. Januar 2009 und vom 21. Januar bis zum 10. Februar 2009 Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservspflichtigen Instituten in der Slowakei von ihrer Mindestreservebasis abzusetzen, auch wenn diese Institute zum Zeitpunkt der Berechnung der Mindestreserven noch nicht in der in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung EZB/2003/9 genannten Liste der mindestreservpflichtigen Institute aufgeführt sind.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Entscheidung haben Sie daher die Möglichkeit, bereits für die Berichtsmonate Oktober und November 2008 die in der Anlage H zur monatlichen Bilanzstatistik nach dem Stand vom 31. Oktober bzw. 30. November 2008 zu meldende Berechnung des Reserve-Solls entsprechend anzupassen. In den Hauptvordrucken und übrigen Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik ist der Euro-Beitritt der Slowakei dagegen

erst ab dem Berichtsmonat Dezember 2008 nachzuvollziehen. Bei Anwendung der Option ergeben sich für die Berichtsmonate Oktober und November 2008 Abweichungen zwischen den in der Anlage H und in den übrigen Vordrucken gemeldeten Beträgen. Eine formale Abstimmung der betroffenen Positionen ist dann erst wieder ab dem Berichtsmonat Dezember 2008 möglich.

Über das Inkrafttreten der Entscheidung und die Anwendbarkeit der oben beschriebenen Regelungen werden wir Sie mit einem gesonderten Rundschreiben informieren. Sollten Sie von der genannten Option Gebrauch machen wollen, bitten wir um kurze Anzeige per E-Mail an die Adresse „statistik-s100@bundesbank.de“.

2. Ausweis von Forderungen aus Einlagefazilität

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Forderungen an die Deutsche Bundesbank aus Übernachtguthaben (Einlagefazilität der EZB) in der Meldeposition A1 114 01 und nicht in der Meldeposition A1 114 09 auszuweisen sind. Bei Umschlüsselungsbedarf bitten wir um formlose Mitteilung an „bista-s100@bundesbank.de“.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Techet



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte